

MCPA Klassik

Unkrautbekämpfungsmittel gegen einjährige zweikeimblättrige Unkräuter und Acker-Kratzdistel in Winter- und Sommergetreide sowie gegen zweikeimblättrige Unkräuter in Grünland und im Obstbau.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und -bestimmungen:

Schadorganismus/Zweckbestimmung	Kulturen/Objekte
Zweikeimblättrige Unkräuter	Kernobst, Steinobst (ab 1. Standjahr)
Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Acker-Kratzdistel	Sommerweichweizen, Sommerhartweizen, Sommergerste, Sommerroggen, Sommerhafer
Zweikeimblättrige Unkräuter	Wiesen, Weiden
Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Acker-Kratzdistel	Winterweichweizen, Winterhartweizen, Wintergerste, Winterroggen, Wintertriticale, Dinkel

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Lückenindikationen nach §18a PflSchG bzw. geringfügige Verwendung nach Art. 51 Abs. 1 der VO (EG) 1107/2009

Die Zulassungsbehörde hat die folgenden Anwendungen für dieses Produkt zusätzlich zu den festgesetzten Anwendungsgebieten erweitert. Hierbei ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit und möglicher Schaden an Kulturpflanzen des Mittels in den genehmigten Anwendungsgebieten nicht Gegenstand des Verfahrens der deutschen Zulassungsbehörden und somit nicht ausreichend geprüft ist. Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass mögliche Schäden aufgrund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an Kulturpflanzen nicht im Verantwortungsbereich des Herstellers sondern im Verantwortungsbereich des Anwenders liegen. Die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Mittels sollte vor der Anwendung unter betriebsspezifischen Bedingungen ausreichend geprüft werden.

Schadorganismus/Zweckbestimmung	Kulturen/Objekte
Acker-Kratzdistel, Acker-Winde	Dinkel
Distel-Arten, Distel-Arten, Acker-Winde, Ausfallraps, Gänsefuß-Arten, Kornblume, Diestel-Arten	Gräser
Acker-Kratzdistel, Acker-Winde	Hartweizen
Spreizende Melde, Gänsefuß-Arten, Acker-Winde, Distel-Arten, Acker-Schachtelhalm, zweikeimblättrige Unkräuter	Hopfen
Acker-Kratzdistel, Acker-Winde	Langährige Quecke (Nutzung als nachwachsender Rohstoff für technische Zwecke)
Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Miscanthus (Nutzung als nachwachsender Rohstoff für technische Zwecke)
Zweikeimblättrige Unkräuter	Nordmann-Tanne (Weihnachtsbaumkulturen)
Acker-Kratzdistel, Acker-Gänsedistel	Stilllegungsflächen
Zweikeimblättrige Unkräuter, Acker-Schachtelhalm	Ziergehölze
Zweikeimblättrige Unkräuter	Zierkoniferen (Weihnachtsbaumkulturen)

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

GEBRAUCHSANLEITUNG

WIRKUNGSWEISE

Wuchsstoffe werden als Nachauflauf-Herbizide hauptsächlich über das Blatt aufgenommen. Diese Wirkstoffe werden im Xylem und im Phloem transportiert und gelangen über das Phloem auch in die Wurzeln. Phenoxycarbonsäuren sind künstliche Auxine, deren Konzentration in sensiblen, dikotylen Pflanzen, mangels rascher Metabolisierung, dauerhaft zu hoch bleibt. Die Folge ist eine permanente Anregung von Stoffwechsel und Wachstum, indem die Auxin-Rezeptoren ständig besetzt bleiben. Letztendlich „verhungern“ die Pflanzen, indem der Nährstofftransport im Phloem gestört wird.

Wirkungsmechanismus-Gruppe (HRAC/WSSA-Kode)

MCPA: 4

WIRKUNGSSPEKTRUM

Gut bekämpfbar in Getreide

Acker-Hellerkraut, Acker-Kratzdistel, Acker-Senf, Ausfallraps, Gänsefuß-Arten, Hahnenfuß-Arten, Hederich, Hirtentäschel-Arten, Kornblume, Melde-Arten, Schwarzer Nachtschatten, Sonnenblume, Wicke-Arten

Weniger gut bekämpfbar in Getreide

Acker-Hohlzahn, Acker-Spörgel, Gemeiner Erdrauch, Gewöhnliche Vogelmiere, Kartoffel, Klettschmalz

Nicht ausreichend bekämpfbar in Getreide

Acker-Stiefmütterchen, Acker-Vergißmeinnicht, Ampfer-Arten, Ehrenpreis-Arten, Franzosenkraut, Gemeiner Huflattich, Kamille-Arten, Kletten-Labkraut, Knöterich-Arten, Taubnessel-Arten

Gut bekämpfbar in Grünland

Acker-Kratzdistel, Gänsefuß-Arten, Gemeines Hirtentäschel, Gänsedistel, Gewöhnlicher Löwenzahn, Hahnenfuß-Arten, Hederich, Kornblume, Melde-Arten

Weniger gut bekämpfbar im Grünland

Amaranth, Binkelkraut, Franzosenkraut, Gemeiner Erdrauch, Wegerich-Arten

Nicht ausreichend bekämpfbar in Grünland

Acker-Stiefmütterchen, Acker-Vergißmeinnicht, Ampfer-Arten, Ehrenpreis-Arten, Franzosenkraut, Gewöhnliche Vogelmiere, Giersch, Gundermann, Kamille-Arten, Kreuzkraut-Arten, Taubnessel-Arten

Gut bekämpfbar im Obstbau

Acker-Kratzdistel, Gänsefuß-Arten, Gemeines Hirtentäschel, Gänsedistel, Gewöhnlicher Löwenzahn, Hahnenfuß-Arten, Hederich, Kornblume, Melde-Arten

Weniger gut bekämpfbar im Obstbau

Amaranth, Binkelkraut, Franzosenkraut, Gemeiner Erdrauch, Wegerich-Arten

Nicht ausreichend bekämpfbar im Obstbau

Acker-Stiefmütterchen, Acker-Vergißmeinnicht, Ampfer-Arten, Ehrenpreis-Arten, Franzosenkraut, Gewöhnliche Vogelmiere, Giersch, Gundermann, Kamille-Arten, Kreuzkraut-Arten, Taubnessel-Arten

Besondere Hinweise

Zur gezielten Bekämpfung von Acker-Kratzdistel den Behandlungstermin hinausschieben, bis diese Unkräuter eine Höhe von 12-24 cm erreicht haben. Das Getreide befindet sich zu diesem Zeitpunkt dann in der Regel in BBCH 30 - 39.

Nur in den von uns ausgewiesenen Kulturen anwenden. Abdrift auf Nachbarkulturen vermeiden! Größte Vorsicht ist in Gebieten mit Wein-, Obst-, Gemüse-, Hopfen, Raps- und Tabakbau geboten, da diese Kulturen außerordentlich empfindlich gegen Wuchsstoffe sind.

Anwendung in Wiesen und Weiden

Horstweise Spritzung schont wertvolle Kräuter und Kleearten.

Anwendung im Obstbau

Vor der Spritzung vorhandene Wurzelschösser entfernen.

Keine Spritzung zur Obstblüte vornehmen!

Anwendungen sind ausschließlich mit der vorgeschriebenen Technik durchzuführen. Ferner ist eine direkte Applikation auf die Kulturpflanze zu vermeiden.

HINWEISE ZUR SACHGERECHTEN ANWENDUNG

Anwendung

ACKERBAU

Pflanzen/Objekte:	Winterweichweizen, Winterhartweizen, Wintergerste, Winterroggen, Wintertriticale, Dinkel
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Acker-Kratzdistel
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	BBCH 13 - 39 (Von 3-Blatt-Stadium: 3. Laubblatt entfaltet bis Ligula (Blatthäutchen)-Stadium)
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Auflaufen Frühjahr
Max. Zahl der Behandlungen:	In dieser Anwendung: 1 Für die Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	1,4 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.
(NT108)	Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.
(NW642-1)	Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
(WW742)	Das Mittel besitzt keine nachhaltige Wirkung gegen ausdauernde Unkräuter.

Pflanzen/Objekte:	Sommerweichweizen, Sommerhartweizen, Sommergerste, Sommerroggen, Sommerhafer
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Acker-Kratzdistel
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	BBCH 13 - 39 (Von 3-Blatt-Stadium: 3. Laubblatt entfaltet bis Ligula (Blatthäutchen)-Stadium)
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Auflaufen Frühjahr
Max. Zahl der Behandlungen:	In dieser Anwendung: 1 Für die Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	1,4 l/ha

Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.
(NT108)	Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.
(NW642-1)	Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
(WW742)	Das Mittel besitzt keine nachhaltige Wirkung gegen ausdauernde Unkräuter.

OBSTBAU

Pflanzen/Objekte:	Kernobst, Steinobst (ab 1. Standjahr)
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	März bis September
Max. Zahl der Behandlungen:	In dieser Anwendung: 1 Für die Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen (Mit Spritzschirm)
Aufwandmenge:	2 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.
(NG404)	Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden bzw. mit der Kanalisation verbunden sind, oder - die Anwendung im Mulch - oder Direktsaatverfahren erfolgt.
(NT109)	Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Ver-

(NW642-1) (WW742)	lustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind. Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden. Das Mittel besitzt keine nachhaltige Wirkung gegen ausdauernde Unkräuter.
---------------------------------	---

GRÜNLAND

Pflanzen/Objekte: Schadorganismus/ Zweckbestimmung: Anwendungsbereich: Anwendungszeitpunkt: Max. Zahl der Behandlungen: Anwendungstechnik: Aufwandmenge: Wasseraufwandmenge: Wartezeit: (NT109) (NW642-1) (WP733) (WW742)	Wiesen, Weiden Zweikeimblättrige Unkräuter Freiland Mai bis August In dieser Anwendung: 1 Für die Kultur bzw. je Jahr: 1 Spritzen 2 l/ha 200 - 400 l/ha 14 Tage Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind. Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden. Schäden, einschließlich Ertragsminderung an der Kulturpflanze möglich. Das Mittel besitzt keine nachhaltige Wirkung gegen ausdauernde Unkräuter.
---	--

LÜCKENINDIKATIONEN NACH §18A PFLSCHG BZW. GERINGFÜGIGE VERWENDUNG NACH ART. 51 ABS. 1 DER VO (EG) 1107/2009

ZIERPFLANZENBAU

Pflanzen/Objekte: Schadorganismus/ Zweckbestimmung: Anwendungsbereich: Anwendungszeitpunkt: Max. Zahl der Behandlungen:	Zierkoniferen (Weihnachtsbaumkulturen) Zweikeimblättrige Unkräuter Freiland Während der Vegetationsperiode In dieser Anwendung: 1 Für die Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen Zwischenreihenbehandlung / mit Abschirmung
Aufwandmenge: Wasseraufwandmenge: Wartezeit: (NG404)	2 l/ha 400 - 600 l/ha Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung. Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - aus- reichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden bzw. mit der Kanalisation verbun- den sind, oder - die Anwendung im Mulch - oder Direktsaatverfahren erfolgt.
(NT109)	Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flä- chen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Ver- lustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanz- enschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Ab- standes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Ge- biet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Klein- strukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen aus- gewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nach- weislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

Pflanzen/Objekte: Schadorganismus/ Zweckbestimmung: Anwendungsbereich: Anwendungszeitpunkt: Max. Zahl der Behandlungen:	Nordmann-Tanne (Weihnachtsbaumkulturen) Zweikeimblättrige Unkräuter Freiland Vor dem Austrieb ODER nach Triebabschluss In dieser Anwendung: 1 Für die Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge: Wasseraufwandmenge: Wartezeit: (NG404)	2 l/ha 400 - 600 l/ha Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung. Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender

(NT109)

der - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden bzw. mit der Kanalisation verbunden sind, oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt. Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

ACKERBAU

Pflanzen/Objekte:
Schadorganismus/
Zweckbestimmung:
Anwendungsbereich:
Anwendungszeitpunkt:
Max. Zahl der Behandlungen:

Stilllegungsflächen
Acker-Kratzdistel, Acker-Gänsedistel
Freiland
Während der Vegetationsperiode (Mai - August), bei 15 - 20 cm Unkrauthöhe
In dieser Anwendung: 1
Für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungstechnik:

Spritzen
Zur Teilflächenbehandlung

Aufwandmenge:
Wasseraufwandmenge:
Wartezeit:
(NG412)

1,5 l/ha
200 - 400 l/ha
Stilllegungsflächen, Heu: 28 Tage
Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 5 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt. Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln)

(NT109)

weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

HOPFENBAU

Pflanzen/Objekte:	Hopfen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Sprenzende Melde, Gänsefuß-Arten, Acker-Winde, Distel-Arten, Acker-Schachtelhalm, zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Ab BBCH 51 (Ab Infloreszenzknospen sichtbar)
Anwendungszeitpunkt:	Ab Erreichen der Gerüsthöhe
Max. Zahl der Behandlungen:	In dieser Anwendung: 1 Für die Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen (Reihenbehandlung)
Aufwandmenge:	1 l/ha
Wasseraufwandmenge:	400 - 600 l/ha
Wartezeit: (NT108)	35 Tage Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

ACKERBAU

Pflanzen/Objekte:	Miscanthus (Nutzung als nachwachsender Rohstoff für technische Zwecke)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	BBCH 12 - 14 (Von 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis 4. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet)
Anwendungszeitpunkt:	Frühjahr UND nach dem Auflaufen der Unkräuter

Max. Zahl der Behandlungen:	In dieser Anwendung: 1 Für die Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	1,5 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Wartezeit:	Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.
(NG412)	Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 5 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.
(NT109)	Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist, oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

Pflanzen/Objekte:	Dinkel
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Acker-Kratzdistel, Acker-Winde
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	BBCB 13 - 39 (Von 3-Blatt-Stadium: 3. Laubblatt entfaltet bis Ligula (Blatthäutchen)-Stadium)
Anwendungszeitpunkt:	Frühjahr UND nach dem Auflaufen der Unkräuter UND bei 10 - 15 cm Unkrauthöhe
Max. Zahl der Behandlungen:	In dieser Anwendung: 1 Für die Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	1,4 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.
(NG412)	Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 5 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

(NT108)

Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturannteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

Pflanzen/Objekte:
Schadorganismus/
Zweckbestimmung:
Anwendungsbereich:
Stadium der Kultur:

Hartweizen

Acker-Kratzdistel, Acker-Winde
Freiland
BBCH 13 - 39

(Von 3-Blatt-Stadium: 3. Laubblatt entfaltet bis Ligula (Blatthäutchen)-Stadium)

Anwendungszeitpunkt:
Max. Zahl der Behandlungen:

Frühjahr UND nach dem Auflaufen der Unkräuter UND bei 10 - 15 cm Unkrauthöhe
In dieser Anwendung: 1
Für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungstechnik:
Aufwandmenge:
Wasseraufwandmenge:
Wartezeit:

Spritzen

1,4 l/ha

200 - 400 l/ha

Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(NT108)

Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturannteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

Pflanzen/Objekte:
Schadorganismus/
Zweckbestimmung:
Anwendungsbereich:

Langhäufige Quecke (Nutzung als nachwachsender Rohstoff für technische Zwecke)

Acker-Kratzdistel, Acker-Winde
Freiland

Stadium der Kultur:	BBCB 13 - 49 (Von 3. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis vegetatives Erntegut bzw. vegetative Vermehrungsorgane haben endgültige Größe erreicht; Grannen sind sichtbar)
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Auflaufen der Unkräuter Anfang Frühjahr bis Ende Sommer
Max. Zahl der Behandlungen:	In dieser Anwendung: 1 Für die Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	1,5 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Wartezeit: (NT108)	Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung. Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

ZIERPFLANZENBAU

Pflanzen/Objekte:	Ziergehölze
Schadorganismus:	
Zweckbestimmung:	Zweikeimblättrige Unkräuter, Acker-Schachtelhalm
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Während der Vegetationsperiode
Max. Zahl der Behandlungen:	In dieser Anwendung: 1 Für die Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen Zwischenreihenbehandlung, mit Abschirmung
Aufwandmenge:	2 l/ha
Wasseraufwandmenge:	400 - 600 l/ha
Wartezeit: (NG404)	Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung. Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden bzw. mit der Kanalisation verbunden sind, oder - die Anwendung im Mulch - oder Direktsaatverfahren erfolgt.
(NT109)	Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Ver-

lustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind. Das Mittel besitzt keine nachhaltige Wirkung gegen ausdauernde Unkräuter.

(WW742)

ACKERBAU

Pflanzen/Objekte:	Gräser
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Distel-Arten
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	13 bis 49
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Auflaufen und Frühjahr bis Sommer
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	streichen mit tragbaren Geräten / Ausbringung mit speziellem Streichgerät / Horst- oder Einzelpflanzenbehandlung
Aufwandmenge:	2,8 % maximaler Mittelaufwand 1,4 l/ha
Wartezeit:	F = die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.
(NW642-1)	Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Pflanzen/Objekte:	Gräser
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Distel-Arten, Acker-Winde, Ausfallraps, Gänsefuß-Arten, Kornblume
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	13 bis 49
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Auflaufen und Frühjahr bis Sommer
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	1,4 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Wartezeit:	F = die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.
(NT109)	Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der

(NW642-1)

Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind. Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Pflanzen/Objekte:	Gräser
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Diestel-Arten
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	13 bis 49
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Auflaufen und Frühjahr bis Sommer
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	1 % maximaler Mittelaufwand 1,4 l/ha

Wartezeit:
(NW642-1)

F = die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.
Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(NT118)

Bei der Anwendung des Mittels mit einem tragbaren Pflanzenschutzgerät ist in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen ein Spritzschirm zu verwenden.

Verträglichkeit

MCPA Klassik ist nach bisherigen Erfahrungen in allen Sorten der aufgeführten Kulturen verträglich.

Nachbau

Bei vorzeitigem Umbruch kann Getreide, Mais oder Feldgras nach tiefmischender Bodenbearbeitung angesät werden. Der Nachbau von anderen, breitblättrigen Kulturen sollte frühestens 4 Wochen nach der letzten Spritzung erfolgen.

HINWEISE ZUR ANWENDUNGSTECHNIK

Mischbarkeit

MCPA Klassik ist nach bisherigen Ergebnissen mit den meisten in Deutschland zugelassenen Pflanzenschutzmitteln mischbar. MCPA Klassik ist nicht mischbar mit Camposan® Top oder AHL pur.

MCPA K-Lassik ist mischbar mit bis zu 50 l/ha AHL bzw. 50 kg/ha Harnstoff.

Für eventuell negative Auswirkungen von Tankmischungen mit von uns nicht als mischbar eingestuften Produkten haften wir nicht. Bei Verwendung mehrerer Produkte in einer Tankmischung können unvorhergesehene Wechselwirkungen auftreten. Generell sind die Gebrauchsanleitung der Mischpartner, sowie die Grundsätze der Guten Landwirtschaftlichen Praxis zu beachten. Bei Fragen zur Mischbarkeit rufen Sie bitte die Nufarm Beratungs-Hotline (Tel.: 0221-179 179 -99) an. Mischungen sind umgehend auszubringen und Standzeiten zu vermeiden. Während Arbeitspausen Rührwerk laufen lassen. In Tankmischungen sind die von der Zulassungsbehörde festgesetzten und genehmigten Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen für den Mischpartner einzuhalten.

Herstellung der Spritzbrühe & Restmengenverwertung

Nur so viel Spritzbrühe ansetzen, wie tatsächlich benötigt wird und die erforderliche Menge so genau wie möglich berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Spritztankbefüllung an. Beim Ansetzen der Spritzbrühe geeignete Schutzkleidung und Schutzausrüstung verwenden!

1. Tank zu 1/3 - 1/2 mit der benötigten Wassermenge füllen.
2. Rührwerk einschalten.
3. Produkt vor dem Einfüllen kräftig schütteln.
4. Produkt über das Einspülsieb oder die Einspülschleuse in den Tank geben
5. Entleerte Behälter des Produktes sorgfältig ausspülen und Spülwasser der Spritzbrühe beigeben.
6. Tank mit Wasser auffüllen.
7. Spritzbrühe sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk möglichst vollständig ausbringen.

Reinigung

Nie mehr Spritzbrühe ansetzen, als unbedingt notwendig. Spritzgerät restlos entleeren, mit Wasser ausspülen und Spülwasser nochmal auf der behandelten Fläche ausbringen.

Unmittelbar nach Beendigung der Spritzarbeiten muss das Gerät sorgfältig gereinigt werden. Dazu Spüldüse/Spülvorrichtungen verwenden oder Tankwand von Hand mit viel Wasser abspritzen.

Ausreichend Wasser in den Pumpensumpf geben, zugelassene/em empfohlene Spritzenreiniger zugeben, Rührwerk für ca. 15 Min. einschalten und alle Bereiche des Pflanzenschutzgerätes durchspülen. Anschließend Reinigungsflüssigkeit auf der behandelten Fläche verspritzen. Nochmals Wasser aus dem Klarwasserbehälter in die Spritze geben, alle Systeme durchspülen und Reinigungsbrühe wieder auf dem Feld versprühen. Vorgang bei Bedarf wiederholen.

Die grobe Reinigung von Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen. Spritzgeräte regelmäßig auf einem Prüfstand testen lassen.

Abfallbeseitigung

Leere Verpackungen nicht weiter verwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zum Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Haftung

Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen über die Präparate und deren Anwendungsmöglichkeiten informieren. Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung sind die Präparate für die empfohlenen Zwecke geeignet. Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung der Produkte in den verschlossenen Originalpackungen den auf den Etiketten gemachten Angaben entspricht. Da Lagerhaltung und Anwendung eines Pflanzenschutzmittels außerhalb unseres Einflusses liegen, haften wir nicht für direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Anwendung der Produkte. Eine Vielzahl von Faktoren sowohl örtlicher wie auch regionaler Natur, wie z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Pflanzensorten, Anwendungstermin, Applikationstechnik, Resistenzen, Mischungen mit anderen Produkten etc. können Einfluss auf die Wirkung des Produktes haben. Dies kann unter ungünstigen Bedingungen zur Folge haben, dass eine Veränderung in der Wirksamkeit des Produktes oder eine Schädigung der Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden kann. Für derartige Folgen können der Vertreiber oder Hersteller nicht haften. Etwasige Schutzrechte, bestehende Gesetze und Bestimmungen sowie die Festsetzungen der Zulassung des Produktes und die Produktinformation sind vom Anwender unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Alle hierin gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern.

HINWEISE ZUM SCHUTZ DES ANWENDERS

Anwenderschutz

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB110) Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

- (SE110) Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
- (SF1891) Das Wiederbetreten der behandelten Flächen/Kulturen ist am Tage der Applikation nur mit der persönlichen Schutzausrüstung möglich, die für das Ausbringen des Mittels vorgegeben ist. Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen dürfen grundsätzlich erst 24 Stunden nach der Ausbringung des Mittels durchgeführt werden. Innerhalb 48 Stunden sind dabei der Schutanzug gegen Pflanzenschutzmittel und Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.
- (SS110) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
- (SS206) Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.
- (SS2202) Schutanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

Die allgemeinen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln, sowie die Hinweise zur Beseitigung von Präparaten und Spritzbrüheresten sind zu beachten.

Erste Hilfe

Allgemein: Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

Nach Einatmen: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

Nach Hautkontakt: Benetzte Kleidung ausziehen. Betroffene Körperteile mindestens 15 Minuten mit Wasser spülen. Sofort einen Arzt rufen.

Nach Augenkontakt: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Sofort einen Arzt rufen.

Nach Verschlucken : Mund ausspülen. Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

Hinweise für den Arzt

Antidot: Kein spezifisches Antidot bekannt.

Sofortmaßnahmen: Symptomatische Behandlung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Sicherheitsdatenblatt:

<http://www.nufarm.de/Produkte> (auf der jeweiligen Produktseite)

HINWEISE ZUM UMWELTVERHALTEN

Einfluss auf Nutzorganismen

(NN1001) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

(NN1002) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Einfluss auf Gewässerorganismen

(NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

Gewässerschutz

Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Gewässerschutz.

Saumstrukturen

Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Schutz von Saumstrukturen.

HINWEISE FÜR TRANSPORT UND LAGERUNG

Transport

ADR 9/III, UN 3082, LGK (TRGS 510): 10

Produkt darf während des Transportes nicht unter 0 °C abkühlen und nicht über 40 °C erhitzen.

Lagerung

LGK nach TRGS 510: 10

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter kühl und verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist.